

Auch wir werden klagen und es wäre wünschenswert, wenn das sehr viele machen würden!
Es schmerzt schon sehr, dass man in diesem Land als mündiger Bürger in keinsten Weise ernst genommen wird!
Renate & Rainer Vinke (Pappelsee)

Das ist der Schlimmste von der "Bande" aus Detmold!

MITTWOCH
25. JULI 2018

Stadt klagt gegen den geplanten Kiesabbau

Planfeststellungsverfahren: Bad Oeynhausen macht Bedenken wegen des Heilquellenschutzes geltend. Auch Anwohner kündigen Klagen an. Planbeschluss wird erst rechtskräftig, wenn über die Klagen entschieden ist

Von Jörg Stuke

■ **Bad Oeynhausen.** Die Stadt Bad Oeynhausen hat Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung zum Kiesabbau in Dehme erhoben. Darin gehe es um den Heilquellenschutz, bestätigte Stadt-Pressesprecher Volker Müller-Ulrich. Bislang aber habe die Stadt nur die Klage selbst auf den Weg gebracht, um die Fristen zu wahren. „Die Klagebegründung reichen wir nach“, so Müller-Ulrich.

Nachdem die Bürgerliche Interessengemeinschaft Babbenhausen (BIG) öffentlich gemacht hatte, dass die Heilquellenschutzverordnung für Bad Oeynhausen 2014 auslaufen ist und die Bezirksregierung noch keine neue, rechtsgültige Fassung vorgelegt hat, hatte Bürgermeister Achim Wilmsmeier die Genehmigungsbehörde gebeten,

vor einem Beschluss zum Kiesabbau zunächst eine gültige Quellenschutzverordnung zu erlassen. Dieser Bitte kam die Bezirksregierung nicht nach. Sie teilte Mitte Juni mit, dass sie den Antrag zum Kiesabbau positiv beschieden habe. „Der Schutz der Heilquellen steht dem Vorhaben nicht entgegen“, erklärte dazu Wolf

Christian Denkhaus, Leiter des Planverfahrens. Das sieht die Stadt offenbar anders. Vivienne Bock, Pressesprecherin des Verwaltungsgerichts Minden, bestätigte den Eingang der Klage. Die aufschiebende Wirkung hat. „Solange nicht über die Klage entschieden ist, ruht das Projekt“, so die Gerichtssprecherin. Wie lange das Verfahren dauern kann, konnte die Verwaltungsrichterin nicht abschätzen.

Auch der Pressesprecher der Bezirksregierung, Andreas

Moseke, bestätigt: „Erst wenn über die Klagen zum Planfeststellungsbeschluss entschieden ist, haben wir Baurecht“. Das liegt in der rechtlichen Natur des Planfeststellungsbeschlusses, der so nicht mit einer Baugenehmigung gleichzusetzen ist. Rechtlich gesehen könnte der Antragsteller einen Antrag auf sofortigen Vollzug

des Beschlusses stellen, erläuterte Moseke. Doch auch dagegen könnten dann wiederum Rechtsmittel eingelegt werden.

Antragstellerin ist die Gut Deesberger Kiesgewinnungs-GmbH & Co. KG. Für deren Plan, an der Weser auf 33 Hektar Fläche jährlich 180.000 Tonnen Sand und Kies abzubauen

und aufzubereiten, hatte die Bezirksregierung mit ihrem positiven Beschluss grundsätzlich grünes Licht gegeben.

Zu den Kritikern des Projektes gehört die Interessengemeinschaft Babbenhausen. Deren Vorsitzender Bernhard Kuhn kündigt an: „Auch meine Frau und ich werden gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen.“ Die Kuhns machen geltend, dass durch den Lärm der Kiesanlage Gesundheitschäden entstehen könnten, dass im Beschluss keine Beweissicherung für etwaige Schäden an Privathäusern vorgesehen sei und eine Wertminderung der benachbarten Immobilien schlicht negiert werde. Zwei weitere Anwohner bereiten laut Kuhn ebenfalls Klagen vor. Die Kuhns wollen ihre Klage noch in dieser Woche auf den Weg bringen. Grundsätzlich endet die Klagfrist am 10. August.



Klagt im Namen der Stadt: Bürgermeister Achim Wilmsmeier.



Klagt als direkter Nachbar: Bernhard Kuhn. FOTO: PRIVAT